

BESCHLUSSVORLAGE V001/20 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 12
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	27.04.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	04.05.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
(Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung)

Antrag:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
(Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung) wird gemäß der in der Anlage beigefügten
Fassung beschlossen.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Designierter Oberbürgermeister

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren bislang Sitzungen der Geschäftsordnungskommission sowie die dafür erforderlichen fraktionsübergreifenden Abstimmungen nicht im eigentlich vorgesehenen Umfang durchführbar. Im Rahmen einer Videokonferenz der Geschäftsordnungskommission am 17.04.2020 wurden deshalb nur die zeitlich unaufschiebbaren, dringenden Änderungen beraten. Dies geschah im gemeinsamen Verständnis darüber, dass ausführliche Beratungen weiterer Änderungsoptionen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Geschäftsordnungskommission nachgeholt werden. Hinsichtlich der Rechtsstellungssatzung werden deshalb folgende Änderungen vorgeschlagen:

1. Rechtsstellung des dritten Bürgermeisters

Der dritte Bürgermeister ist künftig Beamter auf Zeit (Berufsmäßiger weiterer Bürgermeister).

2. Funktionen

Ein stellvertretender Fraktionsvorsitzender kann künftig bereits ab 4 Mitgliedern benannt werden, ein zweiter stellvertretender Fraktionsvorsitzender ab 8 Mitgliedern.

Fraktionen können künftig zwei gleichberechtigte Fraktionsvorsitzende anstelle eines Fraktionsvorsitzenden und eines Stellvertreters benennen, allerdings ohne dass sich hierdurch in der Summe die Entschädigungsansprüche erhöht.

3. Höhe der Entschädigungen:

Die Beträge der Entschädigungen wurden unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassungen der letzten Jahre, wie es die Satzung vorsieht, auf den aktuellen Stand festgesetzt und auf volle Eurobeträge aufgerundet. Die Änderungen gelten künftig erst ab dem ihrer Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt der Bayerischen Staatsregierung folgenden Monat. Als Zeichen der Solidarität im Rahmen der Corona/COVID-19-Pandemie wurde im Rahmen der o.g. Videokonferenz von mehreren Seiten befürwortet, die nächste anstehende Erhöhung auszusetzen.

4. Ersatzleistungen

Ersatzleistungen für selbstständig Tätige und sonstige Personen, denen ein Nachteil im beruflichen oder häuslichen Bereich entsteht, werden künftig bis max. 19:00 Uhr gewährt.

5. Auszahlungszeitpunkt

Aufwandsentschädigungen werden künftig monatlich im Nachhinein ausgezahlt, um Rückforderungen bei Änderungen zu vermeiden.

6. Sonstige Änderungen

Mehrere Begriffe und Sätze wurden an den Gesetzeswortlaut der Bayerischen Gemeindeordnung angepasst. Bei einigen Paragraphen wurde die Reihenfolge der Absätze zur besseren Verständlichkeit angepasst. Nach Möglichkeit wurde bei ähnlichen Absätzen der gleiche Aufbau verwendet. Bei Entschädigungen für weitere Mitglieder in städtischen Gremien wurde mit der neuen Formulierung klargestellt, dass nach der Bayerischen Gemeindeordnung nur ehrenamtliche Mitglieder Anspruch auf Entschädigungen haben. Sind bei einzelnen Entschädigungsarten mehrere Personengruppen betroffen, wurden jeweils eigene Absätze gebildet.

